

Schorndorf. Verein für Krankenpflege.

Im Jahr 1884 wurden durch die Stadtdiakonissin (Friederike Schneider) verpflegt 52 Kranke, darunter unentgeltlich 31. Die Zahl der Besuche betrug 1014 (wovon 671 ohne Vergütung), die der Pflegetage 30 u. der Nachtwachen 56. Die Einnahmen beliefen sich auf 1708 M. 65 S die Ausgaben auf 1498 M. 96 S. Das Vereinsvermögen beträgt einschließlich der Aktioforderungen 1509 M. 69 S.

Vereinsmitglieder sind es derzeit 94 mit im Ganzen 285 M. Jahresbeiträgen. Indem wir für alle Beihilfe herzlichsten Dank bezeugen, bitten wir um fernere Unterstützung des insbesondere unseren Armen zugutkommenen Werkes und bringen zugleich nachstehende Bestimmungen der Vereinsstatuten in Erinnerung:

1.) Mitglied des Vereins kann auf Meldung beim Vorstand oder Kassier (Präzeptor Kössler) werden, wer einen Jahresbeitrag von derzeit mindestens 2 M. entrichtet.

2.) Jedes Vereinsmitglied hat gegen die festgesetzten Vergütungen Anspruch auf die Dienstleistungen der Diakonissin, vorausgesetzt, daß die Pflegerin nicht durch andere dringendere Fälle insbesondere bei armen Kranken behindert ist. Nachtwachen können nur je die zweite Nacht gewährt werden.

3.) Gesuche um Abordnung der Diakonissin sind an den Dekan zu richten.

4.) Für die Verpflegung eines Kranken haben die Vereinsmitglieder an die Kasse des Vereins zu bezahlen.

a.) in der ersten Woche p. Tag 75 S in den folgenden Tagen je 60 S

b.) für eine Nachtwache 1 M.

c.) für kürzere, nicht über 2 Stunden p. Tag dauernde Dienstleistungen je nach Art und Zeitdauer derselben 10 bis 40 S.

Nichtmitglieder zahlen außerdem noch die Hälfte obiger Beträge als Zuschlag. Bei tagelanger Verpflegung und bei Nachtwachen sind der Diakonissin die nötigen Erschließungen zu reichen, die übrige Verköstigung aber, mindestens den Mittagsstich erhält dieselbe im Bezirkskrankenhaus.

5.) Frei von jeder Vergütung bleiben die Ortsarmen.

6.) In den Landgemeinden beträgt die Vergütung an die Vereinskasse neben freier Station der Pflegerin und Ersatz der Reisekosten

a.) für einen Tag oder Bruchteil eines Tages 50 S.

b.) für eine Nachtwache 1 M.

In dringenden Fällen kann auch hier eine Ermäßigung gewährt werden. Schorndorf 19. März 1885.

Der Vereinsvorsitzend
Oberamtmann Baum. Stefan Finckh.

Geradbetten.
Die Geschwister Weinschenk verkaufen den Bauplatz von ihrem abgetrennten Hause samt Baumaterial und Gemüsegarten, Mehgehalt 4 ar 04 qm, wozu Liebhaber bis Samstag den 28. ds. M. Mittags 1 Uhr auf das Rathaus eingeladen sind. Zugleich wird auch eine Partie brauchbares Bauholz verkauft. Nähere Auskunft erteilt

Fr. Weinschenk, Gemeinderat.



Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Haupt-Agenten
Johs. Rominger
Stuttgart.

und dessen Agenten:
Carl Veil in Schorndorf.
Sehr. Ehr. Biffinger in Welzheim.
B. Biffinger in Lorch.
C. G. Brenninger in Rudersberg.
Friedr. Saecker in Gmünd.
Zman. Schefel in Waiblingen.

Beutelsbach. Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum von Beutelsbach und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier als Schuhmachermeister niedergelassen habe und empfehle mich in Anfertigung von Schuhwaren jeder Art unter Zusage guter und schneller Bedienung. Reparaturen schnell und billig. Solide Arbeit. Billige Preise.

Achtungsvoll
Wilhelm Gros, Schuhmacher.
Wohnung bei Herrn G. Schmid, Schmied.

Adelberg.
Unterzeichneter besitzt einen größeren Vorrat von gutgebrannten

Dachplatten und andern
Ziegelwaren,
welche ich zu den äußerst billigen Preisen abgebe und jede möglichste Garantie leiste.

Jacob Gnähle, Ziegler.

Ebersbach.
Samen-Empfehlung.

Fuzerner dreiblättriger Land- oder Bauernsamen, Seeländer Leinsamen, Pferdejahn, Rheinischen Hanfsamen, Wicken, Hellelinsen, Viktoriaerbsen, Espar, Grassamen für trockene und nasse Wiesen, sowie alle Gartensamen in bester heimischer Ware.

Friedr. Berner.

Es ist ein noch ganz guterhaltenes Kinderwägelchen zu verkaufen

sagt die Redaktion.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Weiler.
Johs. Schaubacher's Witwe bringt am nächsten Mittwoch mittags 2 Uhr eine schöne

hochträgliche Kalbel, Simmenthaler Schlag, zum Verkauf und ladet Liebhaber freundlichst ein.

Ungefähr 18 Ctr. Heu verkauft. C. Junginger z. Sonne.

Mittwoch den 25. März, Nachmittags 1 Uhr

verkaufe ich partiellweise ungefähr

15 Wagen Schafung. Aasperglen, den 20. März 1885.

Georg Gund's Witwe.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Bei Husten das Beste!
Wegert'sche
Honigbonbons
von F. Graef in Nibach.
Packt zu 20 Pf. stets frisch bei Fr. C. Veil in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erst erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.,
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

№ 37. Donnerstag den 26. März 1885.

Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1885 können auf den
Schorndorfer Anzeiger
sowohl bei den K. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S. Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.
Die Redaktion.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betr. das Militär-Ersatzgeschäft pro 1885.

In Gemäßheit des § 61 der Ersatzordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß nach dem festgestellten Geschäftsplan das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Schorndorf vom 29. April bis 2. Mai d. J. stattfindet.

I. Die Musterung

wird vorgenommen:
Mittwoch, 29. April d. J., vormittags 8 1/2 Uhr auf dem Rathaus in Grunbach;
Donnerstag 30. April und Freitag 1. Mai, vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Schorndorf.

Die seitherige Reihenfolge der Gemeinden bleibt unverändert. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die zur Musterung verpflichteten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1865/85, sowie diejenigen der früheren Altersklassen, insbesondere von 1864 und 1863, über welche noch nicht definitiv entschieden ist, auf oben angegebene Zeit und an die beigesetzten Orte zur Musterung zu beordern.

Vorzuladen sind hienach, soweit sie nach §. 23, 2 und 24 2 der Ersatzordnung im Bezirk gestellungspflichtig sind:

1) alle im Jahr 1865 geborenen Militärpflichtigen;
2) diejenigen der Altersklassen 1863/83 und 1864/84, über deren Militärverhältnis noch nicht definitiv entschieden ist, also alle, welche Familienverhältnisse halber oder wegen Berufs und wegen zeitlicher Untauglichkeit bei den früheren Musterungen zurückgestellt worden sind;

3) die Ueberzähligen, d. h. diejenigen Tauglichen der Altersklassen 1883 u. 1884, welche wegen hoher Posnummer nicht eingereicht worden sind, aber im Falle des Bedarfs sich zur Verfügung zu stellen haben;

4) die Rückständigen (Reservanten) früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, also namentlich: Eingewanderte, Uebergangene, jetzher abwesend Gewesene, namentlich auch solche, welche sich noch nicht vor der Oberersatz-Kommission gestellt haben.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge haben ihre Lösungsscheine mitzubringen. Solche Militärpflichtige, welche bei der Musterung nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft, auch können ihnen die Vorteile der Lösung entzogen werden. Ist diese Veräußerung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Ersatzbehörden sie auch des Anspruchs auf die nach §§ 19 bis 22 des Reichsmilitär-gesetzes zulässigen Vergünstigungen verlustig erklären und als unsichere Heerespflichtige sofort in die Armee einreihen lassen. Die Dienstzeit wird alsdann erst vom nächstfolgenden Rekruten-Einstellungstermin ab gerechnet. (§ 33 des Reichsmilitär-gesetzes und §§ 64 und 65 der Ers.-Ordn.)

Zurückstellungsansprüche werden nicht berücksichtigt, wenn sie nicht spätestens im Musterungstermin vorgebracht und nicht mit den nötigen Zeugnissen belegt sein werden. Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne beanspruchen, so haben auch diese vor der Ersatzkommission zu erscheinen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und dies behufs deren Vernehmung sofort anzuzeigen. Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 62 Ziff. 8 der Ers.-Ordn.)

Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche auf die Begünstigung des § 9 Abs. 1 der Ersatzordnung Anspruch machen, haben ihre Befähigung für das Schulamt durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift ihres Prüfungszeugnisses nachzuweisen. Sollten Militärpflichtige zu Zuchthausstrafe verurteilt worden und deshalb gemäss § 35 der Ers.-Ordn. vom Dienst im Heere und in der Marine ausgeschlossen sein, so sind, falls es noch nicht geschehen, alsbald die betreffenden Strafschreiben einzufinden; desgleichen, wenn Militärpflichtige der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

Die Militärpflichtigen sind anzuhalten, sich behufs der Rangierung mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Musterungsgeschäfts vor dem Musterungsorte einzufinden; auch ist sämtlichen Pflichtigen einzuschärfen, daß sie mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen haben.

Die Herren Ortsvorsteher haben sich mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden am betreffenden Musterungstage zur festgesetzten Zeit im Musterungsorte einzufinden und die Rekrutierungs-Stammrolle mitzubringen.

II. Die Lösung

findet für sämtliche Militärpflichtige der Altersklasse 1865 und der Lösungsberechtigten früherer Jahrgänge, welche noch nicht gelöst haben am
Samstag den 2. Mai d. J., vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Schorndorf in Gegenwart der verstärkten Ersatz-Kommission statt. Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst.

III.

Am Freitag den 1. Mai d. J., von nachmittags 3 Uhr ab werden die Reklamationen der Reservisten, Landwehrmänner und Ersatz-Reservisten 1. Klasse geprüft werden. Diese Bekanntmachung ist nicht nur auf ortsübliche Weise gemäss §. 61 Ziff. 2 der Ers.-Ordn. wiederholt zu veröffentlichen, sondern auch den Beteiligten noch besonders urkundlich zu eröffnen und eine nach den einzelnen Jahrgängen und nach der Ordnung in den Rekrutierungs-Stammrollen angelegte Eröffnungs-Urkunde einzufinden. Schorndorf, den 16. März 1885.
Der Civilvorsteher der Ersatz-Kommission:
Oberamtmann Baum.

Schorndorf.
Die Ortsbehörden

werden hiedurch veranlaßt, bei Uebergabe von Gefangenen an die unterzeichnete Stelle stets die Rechnung über die Transport- und Verpflegungskosten alsbald mit einzufenden.
Den 23. März 1885.

R. Oberamt.
Bann.

R. Amtsgericht Schorndorf.
Im Konkurs-Verfahren

über das Vermögen des Gottfried Kiesel, Bauers und Holzbauers in Hohengehren, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis angelegt auf **Donnerstag den 16. April 1885, Nachmittags 3 1/4 Uhr.**

Amtsgerichtsschreiber.
Hagenbuch.

Schorndorf.

Am **Dienstag den 31. März** wird das Kostgeld für Landarme, und der Gehalt der **Corporations-Strassenwärter** ausbezahlt, die Kostgeldempfänger haben Vormittags, die Strassenwärter Nachmittags hier zu erscheinen.
Den 25. März 1885.

Oberamtspflege.
Frasch.

Gemäß Polizeistr.-Ges. Art. 34 sind **die Tauben**

bei Vermeidung einer Strafe bis zu neun Mark in Zeiten der Saat und Ernte innerhalb des durch die Ortspolizeibehörde festzusetzenden und zu veröffentlichen Zeitraums eingesperrt zu halten.

Dieser Zeitraum wird bei der derzeitigen Frühlingsaat von jetzt ab bis 13. April d. J. festgesetzt.
Schorndorf, 18. März 1885.

Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf.

Reinigung und Heizung von Schulkloakalen.

Nachdem sich zu der Reinigung und Heizung des östlichen Flügels in dem neuen Schulhaus bei der am 23. März vorgenommenen Vergebung kein Liebhaber gezeigt hat, wird am Freitag, morgens 8 Uhr ein nochmaliger Accord vorgenommen auf dem Rathaus von der

Stadtpflege.

Vorderweißbuch.

Jagd-Verpachtung.

Auf die Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1891 wird die Jagd auf der Gesamt-Markung

Vorderweißbuch am

Samstag den 28. d. Mts.

Mittags 11 Uhr verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 24. März 1885.

Gemeinderat.
Vorstand Schniepp.

Oberurbach.

1000 Mark

hat sogleich auszuleihen
Die Stiftungspflege.

DG. Julius Schmid.

Winterbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Gemäß Anordnung des R. Amtsgerichts Schorndorf vom 16. Dezbr. 1884 und Beschlusses des Gemeinderats hier als Vollstreckungsbehörde vom 5. Januar und 9. März 1885 kommt folgende Liegenschaft des Fr. Gund, Bauers, und seiner Ehefrau von Manolzweiler am

Dienstag den 31. ds.,

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathaus hier zum ersten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

2 a 98 m ein einstöck. Wohnhaus mit Scheuer, Stall u. gewölbtem Keller unten im Weiler.
Anschlag 2500 M.

5 a 88 m Acker am Weiler.
Anschlag 200 M.

20 a 19 m Acker in den Hofäckern.
Anschlag 650 M.

9 a 9 m Acker alda.
Anschlag 350 M.

16 a 63 m im Neutenacker.
Anschlag 450 M.

22 a 94 m Wiesen in den Gelbenwiesen.
Anschlag 750 M.

16 a 65 m Wiesen i. d. Zwerrenwiesen.
Anschlag 500 M.

33 a 9 m Wiesen und Laubwald in den Bennetswiesen.
Anschlag 850 M.

Ges. Anschlag 6550 M.

Kaufsliebhaber — auswärtige mit Vermögenseignis versehen — werden eingeladen.

Als Verwalter wurde Leonh. Guttelmaier, Anwalt in Manolzweiler, bestellt.

Die Verkaufs-Commission besteht aus den Unterzeichneten und G. R. Betsch.

Den 9. März 1885.

Gemeinderat.

Namens desselben:

Schultheiß Fischer.

2.

Badstein- & Limburgerkäse

zu 8, 10, 12 und 14 s pr. Viertelpfund, ferner

Gmmenthaler & Schweizerkäse

äußerst billig hat im Auschnitt

Fr. Döffinger beim Forsthaus.

2.

Schöne dünne Zwetschgen

empfiehlt billigst

Fr. Döffinger beim Forsthaus.

2.

Saubersbronn.

Einen kräftigen Jungen

nimmt in die Lehre

Fr. Föhl, Schmied.

2.

Zur Feier des Geburtstages

Kaiser Wilhelms u. des Reichskanzlers Fürsten Bismarck

wird am **Mittwoch den 25. ds. Mts. abends 8 Uhr im Kronensaale** ein Bankett abgehalten werden, zu welchem der Unterzeichnete alle Einwohner von Stadt und Land freundlichst einzuladen sich erlaubt, um auch von unserer Seite den beiden größten Männern des Jahrhunderts den Hohn der Liebe und Verehrung und unseren ehrerbietigsten Dank darzubringen.

Das Comité.

in 9 Tagen



Mit den neuen Schnelldampfern des **Norddeutschen Lloyd** kann man die Reise von **Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem **Haupt-Agenten** **Johs. Rominger** **Stuttgart.**

und besten Agenten:

Carl Feil in Schorndorf.

Heinr. Chr. Wilsinger in Welzheim.

H. Wilsinger in Lorch.

E. G. Brenninger in Rudersberg.

Friedr. Saeker in Gmünd.

Wm. Scheffel in Waiblingen.

2.

Feiles Wohnhaus.

Das in nächster Nähe des Bahnhofs gelegene, von G. Schmid, lebzig, bewohnte Haus, wird hiemit dem Verkauf ausgesetzt. Dasselbe würde sich in Beziehung seiner freien Lage und des beim Haus befindlichen Hofraums resp. Bauplazes zur Einrichtung für jeden Gewerbebetrieb eignen.

Etwas ernsthafte Liebhaber wollen sich wenden an

Chr. Schmied jr., Weber, Archivstraße.

2.

Ebersbach a. d. Fils.

Verkauf einer Wirtschaft mit Bierbrauerei.

Der Rosenwirt **Wilhelm Grupp** beabsichtigt wegen andauernder leidender Gesundheit sein Anwesen zu verkaufen. Zu demselben gehört Folgendes:



1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, die dingliche **Wirtschaft zur Rose** in Ebersbach, mit neu und aufs beste eingerichteter Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, sowie guten Wein- und Bierkellern, an der Hauptstraße gelegen, in allerhöchster Nähe des Bahnhofs.

2. Eine massive Scheuer und Waschkhaus neben dem Wohnhaus. 3. Ein Lagerbierkeller, 5 Minuten vom Ort entfernt, mit einem darauf erbauten Wohnhaus, in welchem sich außerdem 2 Eiskeller und eine erst kurz aufs praktiste eingerichtete Hopfenrodenanstalt befinden. Zu diesem Bierkeller gehört ein anstoßender Wirtschaftsgarten mit Regelpfad und 2 offenen Gebäuden zur Sommerwirtschaft.

4. Von bester Bodenbeschaffenheit etwa 8 Morgen Hopfengärten, Baumgüter und Acker, zusammenhängend um den Bierkeller gelegen, sowie 5 Morgen Wiesen. Mit dem Anwesen, welches durchaus in sehr guter baulicher Beschaffenheit ist, kann auch das ganze lebende und tote Inventar erworben werden.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr günstige. **Die Wirtschaft geht sehr gut und findet auf dem Anwesen Jeder schönen Verdienst und gutes sicheres Fortkommen.**

Kaufsliebhaber sind freundlichst eingeladen und erhalten durch den Verkäufer Grupp, sowie von dem Unterzeichneten gerne jede Auskunft.
Den 18. März 1885.

Im Auftrag:
Schultheiß Frank.

Abonnements-Einladung.

Die „**Deutsche Reichs-Post**“

erscheint täglich (Sonntags ausgenommen) in Stuttgart und kostet in Stuttgart, durch die bekannten Agenten bezogen, nur 60 Pfg. monatlich, auswärts mit dem Postzuschlag vierteljährlich nur 2 M. 65 Pfg. Sie ist also eines der billigsten Blätter.

Ihr Inhalt ist reichhaltig und interessant. Als völlig unabhängiges Blatt kämpft die „Deutsche Reichs-Post“ für die Wohlfahrt des deutschen Volkes, sie bekämpft deswegen den Schwindel im politischen, wie im geschäftlichen Leben und die falschen Freiheiten, welche von gewissen Seiten gegen das Volkswohl mißbraucht werden. Sie tritt dagegen mannhaft ein für die Erhaltung der irdischen wie der sittlichen und geistigen Güter unseres Volkes.

Mit Leitartikeln, täglichen Rundschau, Berichten aus Reichs- und Landtag, Erzählungen, Familiennachrichten u. s. w., bietet die „Deutsche Reichs-Post“ alles, was man von einem Blatt ihres Umfangs irgendetwas verlangen kann.

Vermöge ihrer gleichmäßigen und dichten Verbreitung unter dem Adel, der Geistlichkeit und dem soliden Bürgerstande in ganz Süddeutschland empfiehlt sich die „Deutsche Reichs-Post“ auch vorzüglich zu Insertionen aller Art (unzüchtige und Schwindelannoncen ausgenommen.)

Probepfeile werden auf Wunsch kostenfrei übersandt.

Zu zahlreichem Abonnement auf die „Deutsche Reichs-Post“ ladet daher höflichst ein. Stuttgart, im März 1885.

Expedition der „**Deutschen Reichs-Post**“.

Brauer-Akademie zu Worms.

Der Sommerkursus beginnt am 1. Mai. Programme senden auf Wunsch gerne der Direktor

Dr. Schneider.

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart, 24. März. (Corresp.). In dichten Flocken wirbelt der Schnee herab und ein kalter Nordostwind legt durch die Straßen, während ich diese Zeilen niederschreibe. Das Frühjahr will immer noch nicht kommen. Die kalte Witterung leistet der Ueberfüllung der hiesigen Vergnügungsorte Vorschub, wenn nicht hohe Preise verlangt werden, wie dieses neulich im Hoftheater der Fall war, wo ein Tenoristenstern erster Größe, ein Pole, auftrat. Aber 8 M. und 10 M. für einen Platz, das kam denn doch den Leuten, um mich recht auszubrüden „zu polnisch“ vor und der Stern sang vor leeren Bänken.

Mehr gefüllt waren die Bänke bei der in diesen Tagen stattgehabten öffentlichen Gerichtsverhandlung gegen die drei Erbtöchter der weiland Volksbank unseligen Andenkens. Die Herren haben zwar gemeint, sie haben mit dem Unglück, das über sie hereingebrochen, genug gebüßt und es wäre bitteres Unrecht, sie auch noch einzusperrten. Der Staatsanwalt und mit ihm noch

hundert und aber hunderte der unglücklichen Opfer der Katastrophe sind jedoch anderer Ansicht und der morgige Tag wird Gewißheit darüber bringen, wie das Gericht sich zu den Anträgen des ersten stellen wird. Allgemein sieht man der Verkündung des Urteilspruchs — sie findet morgen Nachmittag um vier Uhr statt — mit Spannung entgegen.

Die hohen Eintrittspreise, von welchen ich oben sprach, hat auch der Gedankenleser Cumberlan, der Schottländer, in Anwendung gebracht, allerdings mit mehr Erfolg als der Pole. Heute abend um 7 Uhr, als ich am Königsbau, wo die Cumberlandssoiree stattfand, vorüberging, drängten die Leute in großen Massen nach dem Eingang trotz der 10 M. Reichswährung, mit welchen der Wundermann sich die Billete auf den ersten Platz bezahlten ließ.

Morgen ist der Feiertag Mariä Verkündigung, derselbe, welcher seiner Zeit, im Jahr 1848, aus Anlaß des sogenannten Franzosenlärms, in Württemberg den Beinamen „der Franzosenfeiertag“ erhalten hat. Wenn wir auf jene traurigen Tage deut-

Ein halbrächtiges

Mutter Schwein,

sowie ca. 15 Ztr. Sen und Dehnd hat zu verkaufen

Meßger Jeker.

Mittelschlechtbach.

Sehr guten Baugypss

mit **Alabaster** vermischt, sowie **Gütergypss** fortwährend zu billigen Preisen.

Müller Fischer.

Uelberrg

Unterzeichneter besitzt einen größeren Vorrat von gutgebrannten

Dachplatten und andern Ziegelwaren,

welche ich zu den äußerst billigsten Preisen abgebe und jede mögliche Garantie leiste.

Nächsten Montag Mittag und Dienstag ist **weißer und schwarzer Kalk, feuerfeste Dachsteine und Dachensplättle**, sowie **Drainröhren** zu haben.
Jacob Smähle, Ziegler.

Küferlehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen Jungen, der die Küblerlei auch zugleich erlernen kann, findet Lehrstelle bei

C. Müller, Küfer, Kleinheppach, Remstal.

Geradstetten.

Nächsten Samstag ist in hiesiger Ziegelei

Kalk & Ziegelware

zu haben. **Ziegler Mittelberger.**

Unterurbach.

Ein Acker (ober oder unter der Straße) wird gegen Baar zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Nähere Auskunft erteilt **Sonnenwirt Kerler.**

Schorndorf.

Schöne

Milchschweine

sind zu haben bei

Bäcker Schülhammer.

Ein **Zimmer**, möbliert, für 2 Personen, baldigt gesucht. Offerte an die Redaktion.

scher Ohnmacht und deutscher Zerrissenheit zurückblicken und sie vergleichen mit der Jetztzeit, wo unser großes Vaterland großmächtig und von allen Völkern hochgeachtet dasteht, dann darf uns wohl ein Gefühl inniger Dankbarkeit für das, was wir im Laufe der letzten Jahrzehnte erreicht, und was sich an die Namen unsers Kaisers Wilhelm und seines großen Kanzlers Bismarck knüpft, überkommen. Eben deshalb habe ich mir auch gestattet, hier an dieses, von Vielen längst vergessenes Geschichtsdatum zu erinnern.

Schorndorf. Die Bismarckspende hat im hiesigen Oberamtsbezirk folgendes Ergebnis geliefert.

Stadt Schorndorf von 454	Gebern 457	M.	15 S.
Abelberg	10	3	85
Nichelberg	68	9	22
Asperglan	34	4	30
Baiered	60	6	45
Baltmannsweiler	16	6	50
Beutelsbach	48	29	45
Buhlbronn	21	2	2
Geradstetten	31	15	10
Grundbach	15	13	00
Hohengehren	15	10	00
Höflinswirth	3	2	25
Niedelsbach	7	3	15
Oberberken	15	7	60
Oberurbach	55	18	75
Schlichten	21	3	10
Schnaith	47	28	30
Steinberg	30	12	95
Thomashardt	17	3	00
Unterurbach	53	8	00
Borderweibach	31	6	05
Weiler	12	6	45
Winterbach	58	24	90
1121	681	M.	54 S.

Vom Schurwald. 19. März. Den ganzen Winter über herrscht in den meisten Schurwaldorten eine eigentümliche Krankheit unter dem Rindvieh, wovon vorzugsweise die Kühe, insbesondere wenn sie tragend sind, befallen werden. Die Tiere bleiben fast immer auf dem Boden liegen, stehen selten und mit schließlicher Mühe auf, und brechen häufig, wenn sie wieder auf den Boden sich legen wollen, einen Hinterbackenknochen, weshalb sie geschlachtet werden müssen. So mußten diesen Winter schon viele Kühe geschlachtet werden, weil sie einen oder auch beide Hinterbackenknochen gebrochen hatten. Mit der Zeit magern die Tiere ab, und bekommen ein schlechtes Aussehen. Die Krankheit ist unstreitig eine Knochenkrankheit, die von mangelhafter Ernährung herzurühren scheint. Es ist im Werk, daß höheren Orts die Krankheit genauer untersucht wird.

Rünzelsau. Dieser Tage wurde der 11jährige Sohn einer Witwe im Hause seiner Mutter erhängt gefunden. Ob hier ein Unfall — vielleicht in Folge von Spielerei — oder ein Selbstmord vorliegt, konnte nicht festgestellt werden.

In der Nähe von **Gebrazhofen** (Leutkirch) ist in der vergangenen Woche ein beim Straßenbau beschäftigter Arbeiter erfroren.

In **Großengütingen** (Neutlingen) sollte vergangenen Montag eine alleinlebende Frau beerdigt werden. Allein die Leichenschau ergab starke Verdachtsgründe, daß dieselbe keines natürlichen Todes gestorben sei. Kurz vor der Beerdigung ward das Gericht davon benachrichtigt, und so die Beerdigung bis auf weiteres hinausgerückt. Wie man hört, soll sich der Verdacht, daß die Frau ermordet worden, bestätigt haben.

Von einer eigentümlichen Würstliberei berichten bayrische Blätter aus **München**. Seit längerer Zeit bemerkte die Frau eines größeren Wirtsgeschäfts einen bedeutenden Abgang an ihren Würst- und Fleischvorräten. Kürzlich erbat sich eine der Küchenmägde ihren Ausgang und verabschiedete sich, nachdem sie umgekleidet war, in der Küche. Bei dieser Gelegenheit zog sie im Weggehen mehrere Würste nach, welche ihr unter dem Oberkleide hervorschauten. Eine sofort angestellte Durchsuchung ergab, daß die Diebin nicht weniger als 5 Reihen geräucherter Würste um ihren Unterrock genäht hatte, wovon ein Teil los geworden war und zum Verräter wurde. Die Diebin wurde aus dem Dienst gejagt und Strafantrag gegen sie gestellt.

Von der **bayerisch-böhmischen** Grenze wird der Dub-weißer Zeitung ein harter Kampf mit bayerischen Wildberern berichtet. Das Blatt schreibt: In den Wäldern des fürstlich Schwarz-zenbergischen Reviers Neuthal, hart an der bayerischen Grenze, fand am 11. d. ein größerer Zusammenstoß zwischen bayerischen

Wildberern und dem durch Gendarmerte und Finanzwachaufseher verstärkten Forstpersonal statt, wobei etwa 60 Schüsse gewechselt wurden. Der Forstadjunkt Fischer, der Gendarmerte-Polienführer Czoch und der Oberaufseher Sturm wurden hierbei leicht verwundet, während von den sieben Raubschützen drei Schwerverwundete mit fortgeschleppt wurden. Das Forstpersonal und die Gendarmerte verfolgten die Strolche bis zur nächsten bayerischen Ortschaft und erstatteten der dortigen Behörde die Anzeige. Der Vorfall wird wohl noch eine Zeitlang Stoff zu Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Behörden geben. Leider gehören derartige Grenzkämpfe nicht gerade zu den Seltenheiten, und zwar sind die böhmischen Wildberer gerade so schlimm wie die bayerischen.

Berlin, 20. März. Von einer 80jährigen Dame, welche im intimen Verkehr mit einer Kammerfrau weiland Ihrer Majestät der Königin Luise stand, einer Dame, welche durch seine Herzogens- und Geistesbildung einen bevorzugten Platz in der Nähe der hohen Frau einnahm, wird dem „Evang. Anz.“ folgende „authentische“ Mitteilung gemacht: „Die Königin Luise kehrte eines Abends aus einer Hofgesellschaft zurück, und entgegen der sonst so gütigen und freundlichen Stimmung, bemerkte die in Rede stehende Kammerfrau, daß die Königin sich in einer gewissen Niedergeschlagenheit befand. Nicht wagend, irgend welche Frage an Ihre Majestät zu richten — wie das natürlich außer aller Möglichkeit selbst bei der hervorragenden Güte ihrer königlichen Gebieterin lag — fürchtete die Dame doch etwas vielleicht veräußert zu haben, und bat daher ihre Majestät, wenn das der Fall sein sollte, ihr gnädig das Versehen zu verzeihen. „Nein“, sagte die Königin, „das ist es nicht, beruhigen Sie sich. Ich bin ein wenig verstimmt, weil ich bemerkte, daß alle Gegenwärtigen, der Hof im Allgemeinen, sich nur ausschließlich mit dem Kronprinzen beschäftigten, seine frohe Laune, seine geistreichen Scherze bewunderten: während „mein Wilhelm“ (wie die Königin in ihrer einfachen Weise mitunter die königlichen Prinzen nannte, so lange sie noch nicht dem Kindesalter entwachsen waren, wie damals noch nicht der Fall war) „still und zurückgezogen in einer Fensternische saß, und die große Gesellschaft keine Aufmerksamkeit für ihn hatte. Der Prinz ist ebenfalls geistig begabt, wenn auch in anderer Weise als der Kronprinz, er hat den richtigen Blick, der den Hohenzollern zu eigen ist: und ich weiß, was ich an „meinem Wilhelm“ habe, er wird mir einst Freude, niemals Kummer bereiten.“ Hiermit endete die Unterredung, die Kammerfrau wurde entlassen, und die spätere Zeit hat gelehrt, wie das Mutterauge den Prophetenblick in die Zukunft gethan hatte. Ist es zu verwundern, daß solche Ueberlieferungen sich bei denen erhalten haben, welche, begünstigt vom Schicksal, der Königin nahen durften, die nicht nur das Ideal weiblicher Frauenwürde war, sondern deren geistige Ueberlegenheit von den Zeitgenossen nicht in dem Maße erkannt worden ist, wie es dieselbe verdient hätte, wenn auch Männer wie Stein, v. Stegemann und andere ihre hohe Begabung zu bewundern Gelegenheit hatten.

Haag, 16. März. Der japanische Geschäftsträger für die Niederlande wurde in Rotterdam durch eine Frauensperson aus Brüssel ermordet.

Paris, 20. März. Die Polizei hat eine Diebsbande von 40 Köpfen in Paris festgenommen, die über 100 Diebstähle, oft mit Einbruch, ausgeführt und nebenbei zur Nachtzeit Angriffe gemacht hat. Ihr Sammelpfad war in der Weinstube der Frau Couber, Hauptmann der Bande war Strauß, in dessen Hause auch ein ganzes Arsenal von Werkzeugen zu Einbrüchen u. s. w. vorgefunden wurde. Bei Strauß fand auch die regelmäßige Verteilung statt. Vorel führte die Leute an Ort und Stelle, wo sie wirken sollten. Außer in Paris war die Bande auch in allen um Paris liegenden Ortschaften thätig. Eines Tages machte sich das Geschäft auch das besondere Vergnügen, das Zimmer des Staatsanwaltes in Senlis vollständig auszuräumen.

Aus Nah und Fern

gehen uns Dankeschreiben zu über die gute Wirkung von Dr. med. Wildenmanns Flechtenheilmittel, wovon wir nachstehendes zur Kenntnis unserer Leser bringen. Schon 12 Jahre lang mit Flechten behaftet, teile ich Ihnen mit, daß diese Krankheit, dank der mir gesandten Flechtenheilmittel von Dr. med. Wildenmann schnell geheilt wurde. Tobias Rapp, Brigach bei St. Georgen, (Baden). Alleiniger Fabrikant J. C. Neef in Einsiedeln (Schweiz). Preis 3 Frs. 75 = 3 Mark.

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S., Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 38.

Samstag den 28. März

1885.

Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1885 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den R. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Aufforderung an die Hunde-Besitzer

zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr

1. April 1885

31. März 1886

Eämtliche Hunde-Besitzer werden hiermit zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1885/31. März 1886 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Land befindlichen Hunden, welche über drei Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1884/31. März 1885 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1885 nicht abmelde, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1885 bis 31. März 1886 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1885 keinen Hund mehr hat.
- 3) **Auf den 1. April 1885** haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahr angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.)

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)

- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

- 5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 3, Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. April macht, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den vierfachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. April erneute Anzeige gemacht hat.

- 6) Diejenigen, welche nach dem 1. April im Laufe der drei Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1885 Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern sie letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten, verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den vierfachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher wollen vorstehende Aufforderung in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt machen lassen.

Die Ortssteuer-Beamten werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß **Hunde-Abmeldungen** nicht vor dem 1. April entgegengenommen werden dürfen. Die Aufnahme-Protokolle sind der Vorschrift gemäß am 16. April abzuschließen hierauf dem Ortsvorsteher zur Einsichtnahme und Beurkundung vorzulegen und sodann an das Kameralamt mit dem Kostenzettel des Gemeinbedieners einzuliefern.

Schorndorf, den 25. März 1885.

R. Oberamt.
Saun.

R. Kameralamt.
Nahbrer.

Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr lebender Schafe aus Oesterreich-Ungarn und aus Rußland, sowie der Ein- und Durchfuhr frischen Fleisches von Schafen aus Rußland. Vom 28. Februar 1885. (Reg.-Bl. S. 36.)

In Gemäßheit des Bundesratsbeschlusses vom 29. v. Mts. wird auf Grund der §§. 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, sowie unter Bezugnahme auf das Reichsgesetz vom 21. Mai 1878, betreffend Zuwiderhandlung gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote, und auf die Ministerialverfügungen vom 8. August und 12. November 1879 (Reg.-Bl. S. 149 und

475) die Ein- und Durchfuhr lebender Schafe aus Oesterreich-Ungarn und aus Rußland, sowie die Ein- und Durchfuhr frischen Fleisches von Schafen aus Rußland nach bezw. durch Württemberg verboten. Stuttgart, den 28. Februar 1885.

(gez.) **Hölzer.**

Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen und Bögen aus Oesterreich-Ungarn, Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien, sowie die Ein- und Durchfuhr von Schafen aus den letztgenannten drei Ländern.